



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Agathe Schuler, CVP/EVP-Fraktion: Fluglärm: Verordnungsänderung für eine massvolle Entwicklung besiedelter Gebiete?**

Autor/in: [Agathe Schuler](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 10. April 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In Gebieten, die von Fluglärm betroffen sind, soll es künftig unter bestimmten Bedingungen möglich sein, Bauzonen auszuscheiden, neue Gebäude zu errichten oder bestehende aus- und umzubauen. Das UVEK hat am 3. März 2014 eine entsprechende Revision der Lärmschutz-Verordnung (LSV) in die Anhörung geschickt. Damit würden vorab Gemeinden um den Flughafen Zürich die Möglichkeit erhalten, bestehende Siedlungsgebiete zu verdichten.

Neu soll es möglich sein, auch in Gebieten Gebäude zu errichten, wo zwar am Tag die Grenzwerte eingehalten sind, der Fluglärm aber zwischen 22.00 und 24.00 Uhr die - in der Nacht strengeren - Grenzwerte übersteigt. Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- Auf dem entsprechenden Flugplatz herrscht zwischen Mitternacht und 6.00 Uhr kein Flugbetrieb. Das ist in der Schweiz zurzeit bei allen Regionalflugplätzen und Flugfeldern der Fall. Bei den Landesflughäfen erfüllt nur Zürich diese Voraussetzung. Auf den Flughäfen Genf und Basel kann auch zwischen 5.00 und 6.00 Uhr geflogen werden.
- Beim Bau von Gebäuden müssen lärmempfindliche Räume gegen Aussen- und Innenlärm geschützt sein und angemessen belüftet und gekühlt werden können. Die Schlafräume müssen zudem über Fenster verfügen, die sich in den Zeiten mit Flugverkehr automatisch schliessen und in den flugfreien Zeiten automatisch öffnen lassen.

Die Tatsache, dass am EuroAirport bereits um 5 Uhr der Flugbetrieb aufgenommen wird, bedeutet, dass die Schweizer Gemeinden (vorab die Gemeinde Allschwil) südlich des EuroAirports von dieser Verordnungsänderung nicht profitieren, ergo in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschnitten bleiben, resp. nicht frei entscheiden können, wo und wie sich die Gemeinde entwickeln soll. Mit der Änderung der LSV erhalten die Zürcher Gemeinden diese Entscheidungsfreiheit zurück, während im Raum Basel (wie auch in Genf) alles beim alten bleibt, weil hier die Nachtruhe nicht bis 6 Uhr gilt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist es richtig, dass die Gemeinden im Raum Basel weiterhin durch die LSV in ihrer freien Entwicklung eingeschränkt werden?
2. Ist es richtig, dass der EuroAirport weiterhin darauf bestehen darf, ab 5 Uhr früh bis 24 Uhr den Flughafen zu betreiben, obschon
 - a) der Flughafen Zürich die Nachtruhe bereits vor mehreren Jahren ausgedehnt hat (23 Uhr bis 6 Uhr)
 - b) das UVEK eine sechsstündige Nachtruhe von 24 Uhr bis 6 Uhr im Sinne des Gesundheitsschutzes für notwendig hält?
3. Hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Stellung bezogen zur geplanten

Verordnungs-Änderung und fordert er auf dieser Grundlage, dass die Nachtruhe auch am EAP ausgedehnt wird (23 Uhr bis 6 Uhr (gemäss Motion [2008/091](#)) oder zumindest 24 Uhr bis 6 Uhr)?

4. Nimmt der Regierungsrat die geplante Aenderung der LSV zum Anlass, um gegenüber dem Verwaltungsrat des EAPs dezidiert auf die Ausdehnung der Nachtruhe gemäss Motion [2008/091](#) zu beharren?